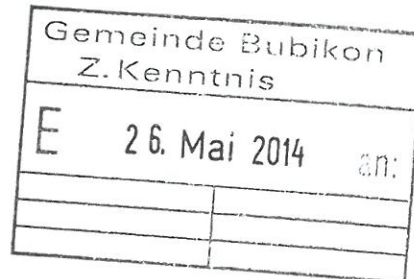


Infrastruktur, Fahrplan und Netzdesign, Verträge Region Ost

Gemeinde Bubikon  
Bauabteilung  
Frau   
Rutschbergstrasse 18  
8608 Bubikon



Zürich, 23. Mai 2014

### **Bahnhof Bubikon: Stammgleisanschluss an das SBB Netz**

Sehr geehrte Frau   
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Zustellung des Protokolls der Sitzung vom 29. April im Gemeindehaus Bubikon.

Wir bitten Sie das Protokoll im Absatz «SBB Infrastruktur» mit folgenden zwei Absätzen zu ergänzen:

- a) *Im Falle eines Gleisanschlusses am Gleis 1 ist nicht garantiert, dass der Anschluss ohne Einschränkung und jederzeit befahren werden kann. Das Gleis 1 kann regulär mit abgestellten Wagen belegt sein, was die Erreichbarkeit des Gleisanschlusses verhindert. Die Räumung des Gleises 1 muss also vorab geplant werden. Die Planung ist an Fristen gebunden, die vorab abgesprochen werden müssen.*
- b) *Die langfristige Existenz von Gleis 1 kann nicht garantiert werden. Wenn der Bahnperon in Bubikon gemäss den gesetzlichen Anforderungen des Bundesamts für Verkehr an die Sicherheitsabstände verbreitert werden muss, muss das Gleis 2 gegen das Gleis 1 geschoben werden, was eine Aufhebung des Gleises 1 zur Folge hat.*

Vielen Dank für die Ergänzung des Protokolls.

#### **SBB AG**

Infrastruktur, Fahrplan und Netzdesign, Verträge Region Ost  
Vulkanplatz 11 · 8048 Zürich · Schweiz  
Direkt +41 79 172 33 11  
peter.guenthard@sbb.ch · www.sbb.ch

Zu den offenen Punkten beziehungsweise als Ergänzung zu unseren Informationen führen wir Folgendes aus:

#### *Befahrbarkeit Gleis 1*

Wir haben die Befahrbarkeit von Gleis 1 geprüft:

Das Gleis 1 liegt an der Rampe des Güterschuppens. Der Abstand von der Gleisachse zur Rampe beträgt aktuell 1.63 m. Die gültigen Normen verlangen einen Abstand (Lichttraumprofil) von mindestens 1.80 m. Für das Befahren des Gleises durch Ölzüge muss die Rampe somit auf ihrer ganzen Länge um mindestens 17 cm verschmälert werden.

Das Bahnhofgebäude Bubikon mit Güterschuppen steht unter Schutz der Denkmalpflege. Bei einer Veränderung der Rampe ist dies zu berücksichtigen.

Im Gleis 1 liegen Schienen mit altem Schienenprofil. Sie entsprechen nicht mehr dem geforderten Standard und müssten bei einer verstärkten Nutzung des Gleises ausgewechselt werden. Aufgrund der Tatsache, dass das Gleis 1 bereits sehr lange unverändert in Betrieb ist, muss davon ausgegangen werden, dass der Unterbau und der Schotter ebenfalls ersetzt werden müssten.

Die Kosten für die aufgeführten Massnahmen sind vom Verursacher der Änderungen zu übernehmen.

#### *Zukunft Gleis 1*

Im Bereich der Wartehalle auf dem Perron und dem Rampenaufgang von der Personenunterführung Seite Rüti ist der sichere Wartebereich für Fahrgäste räumlich eingeschränkt. Die voraussichtlich einzige mögliche Massnahme für die Verbreiterung des Perrons, ist eine Schiebung von Gleis 2 in Richtung Gleis 1 und die damit verbundene Aufhebung von Gleis 1. Eine Abklärung zum Zeitplan der zu treffenden Massnahmen ist zurzeit beim Bundesamt für Verkehr in Bearbeitung.

#### *Fahrplan*

An der Sitzung wurde erwähnt, es gäbe genügend Trassen um Güterzüge nach Bubikon zu führen. Wir haben die Möglichkeit für zusätzliche Trassen nochmals eingehend studiert und sind zum Schluss gekommen, dass zur Betriebszeit der S15 keine Güterzüge den Bahnhof Bubikon erreichen können, ohne die Fahrplanstabilität im Abschnitt Rapperswil – Wetzikon zu gefährden. Somit verbleiben nur die Möglichkeiten, Güterzüge in den Nachtstunden nach 22 Uhr nach Bubikon zu fahren oder eine Verkehrsunternehmung zu finden, die ein Konzept (Traktion, Last und Rangierabläufe) zur Prüfung vorlegen kann, welches die Fahrplanstabilität nicht beeinträchtigt.

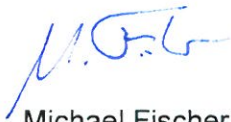
*Fazit und Empfehlung*

Um den Anschluss an das Gleis 1 herzustellen, müsste dieses zuerst ertüchtigt werden (Fahrbahnerneuerung, Rampenverschmälerung). Momentan kann, wie vorgängig erläutert, noch keine verbindliche Aussage über den Weiterbestand von Gleis 1 gemacht werden. Die SBB Infrastruktur wird bis zum Entscheid des Bundesamtes für Verkehr über den Zeitpunkt der umzusetzenden Massnahmen betreffend Behebung der räumlichen Einschränkung auf dem Perron mit der weiteren Planung zuwarten. Wir empfehlen Ihnen mit der weiteren Projektierung abzuwarten, bis Klarheit über den längerfristigen Bestand von Gleis 1 herrscht. Sobald konkrete Aussagen machbar sind, werden wir Sie darüber informieren.

Wir hoffen, diese Informationen helfen Ihnen und den betroffenen Interessenten bei der Beratung des weiteren Vorgehens.

Für die weiteren Schritte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Michael Fischer  
Netzentwickler



Peter Günthard  
Vertragsmanager